

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 19. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2015) und **Antwort**

#### Vollzug des Jugenddauer-, Jugendkurz-, Jugendfreizeit- und Jugendwarnschussarrests

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurde jeweils in den Jahren 2013 und 2014 Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest und Jugendfreizeitarrest verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an (bitte die Auflistung in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 17/12846 fortschreiben)?

Zu 1.:

	Dauerarrest gesamt/männlich/weiblich	Kurzarrest gesamt/männlich/weiblich	Freizeitarrest gesamt/männlich/weiblich
2013	584 / 503 / 81	55 / 42 / 13	148 / 128 / 20
2014	581 / 504 / 77	41 / 30 / 11	130 / 116 / 14

Im Hinblick auf das Alter der Verurteilten wird weiterhin nur eine gemeinsame Statistik bezüglich der drei Arrestformen geführt, wobei die Erfassung in Altersgruppierung erfolgte:

Altersgruppe	2013	2014
	gesamt/männlich/weiblich	gesamt/männlich/weiblich
14 bis unter 16 Jahre	67 / 56 / 11	89 / 72 / 17
16 bis unter 18 Jahre	244 / 188 / 56	210 / 180 / 30
18 Jahre und älter	476 / 429 / 47	453 / 398 / 55

2. In wie vielen Fällen wurde seit März 2013 ein Jugendwarnschussarrest verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an?

Im Jahr 2014 wurden insgesamt vierzehn Warnschussarreste vollstreckt. Betroffen waren dreizehn männliche Arrestanten und eine weibliche Arrestantin bei folgender Altersstruktur:

Zu 2.: Im Jahr 2013 wurden drei Warnschussarreste verhängt. Betroffen waren drei männliche Arrestanten. Davon war einer 14 Jahre alt, die anderen beiden waren jeweils 19 Jahre alt. Die statistische Erhebung zur Zahl der 2014 verhängten Warnschussarreste liegt noch nicht vor; bekannt sind aber die Daten zur Vollstreckung.

14 Jahre und 15 Jahre: drei männliche Arrestanten und eine weibliche Arrestantin,  
16 und 17 Jahre: 5 männliche Arrestanten,  
18 Jahre und älter: 5 männliche Arrestanten.

3. Wie viel Zeit verging jeweils im Jahr 2013 und 2014 durchschnittlich zwischen dem Rechtsakt der Anordnung und dem Antritt eines Jugenddauerarrests, Jugendkurzarrests und Jugendfreizeitarrests?

4. Wie viel Zeit verging jeweils im Jahr 2013 und 2014 durchschnittlich zwischen dem Rechtsakt der Anordnung und dem Antritt eines Jugendwarnschussarrests?

Zu 3. und 4.: Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Rechtskraft der Arrestanordnung und Arrestantritt 10,68 Wochen, in den drei ersten Quartalen des Jahres 2014 betrug sie 10,20 Wochen. Die Zahlen für das vierte Quartal des Jahres 2014 liegen noch nicht vor. Bei der statistischen Erhebung wird nicht zwischen den verschiedenen Arrestformen unterschieden.

5. Wie viele Plätze im Jugendarrestvollzug stehen insgesamt und jeweils zur Verfügung für Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest, Jugendfreizeitarrest und Jugendwarnschussarrest?

Zu 5.: Die Jugendarrestanstalt Berlin hat eine Platzkapazität von 60 Plätzen, wobei nicht nach Plätzen für die jeweiligen Arrestarten unterschieden wird.

6. Wie viele Jugendstraftäter mussten jeweils in den Jahren 2013 und 2014 beim Antritt ihres Dauerarrests, Kurzarrests und Freizeitarrests aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt oder aus welchen anderen Gründen ihren Arrestantritt später antreten (bitte die Auflistung in der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/12846 fortschreiben)?

Zu 6.:

	Abweisung aufgrund von Vollbelegung	Abweisung aus anderen Gründen*
01.01.2013 - 30.12.2013	0	12
01.01.2014 - 31.12.2014	0	27

\*andere Abweisungsgründe sind: fehlender Ausweis, Stellung im alkoholisierten Zustand, fehlende Unterlagen bei potentiellen Ausgängern.

7. Wie viele Jugendstraftäter mussten jeweils in den Jahren 2013 und 2014 beim Antritt ihres Warnschussarrests aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt oder aus welchen anderen Gründen ihren Arrestantritt später antreten?

Zu 7.: Ein späterer Arrestantritt zum Warnschussarrest fand im Jahr 2013 durch die Jugendstraftäterin und Jugendstraftäter nicht statt.

2014 wurde ein Warnschussarrestant aufgrund der Weihnachtsschließung im Dezember abgewiesen. Dieser trat seinen Arrest im Januar 2015, wie vereinbart an.

8. Wie viele Jugendstraftäter konnten jeweils in den Jahren 2013 und 2014 ihren Dauerarrest, Kurzarrest und Freizeitarrest gar nicht antreten?

Zu 8.: Statistische Erhebungen zum Nicht-Antritt von Arresten werden seit 2013 nicht mehr geführt.

9. Wie viele Jugendstraftäter konnten jeweils in den Jahren 2013 und 2014 ihren Warnschussarrest gar nicht antreten?

Zu 9.: Alle Jugendstraftäterinnen und Jugendstraftäter, die zu einem Warnschussarrest verurteilt wurden, haben diesen in den Jahren 2013 und 2014 angetreten.

10. Wie beurteilt der Senat die pädagogische Wirkung des Jugendkurzarrests, Jugendfreizeitarrests und Jugendwarnschussarrests?

11. Welche pädagogischen Begleitmaßnahmen zum Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest, Jugendfreizeitarrest und Jugendwarnschussarrest gibt es bereits, welche sind ergänzend geplant und von wem werden diese durchgeführt?

Zu 10. und 11.: Der Arrest ist eine von zahlreichen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz, die das Gericht dann anordnet, wenn diese Maßnahme zielführend ist. Die Wirkungen hängen von unterschiedlichen Einflussfaktoren ab, so dass generalisierende Bewertungen nicht möglich sind. Im Hinblick auf die engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarrestanstalt Berlin und die zahlreichen dort durchgeführten Maßnahmen, ist der Vollzug des Jugendarrestes angemessen pädagogisch gestaltet und kann insoweit als positiv bewertet werden.

Bei **Freizeitarrestantinnen und Freizeitarrestanten** findet wegen der Kürze der Maßnahme kaum eine pädagogische Betreuung statt, zumal diese Arrestform am Wochenende vollstreckt wird. Jedoch findet in Einzelfällen freitags ein kurzes pädagogisches Gespräch statt. Die Freizeitarrestantinnen und Freizeitarrestanten nehmen bisher an keinerlei Gruppenmaßnahmen teil. Denkbar wäre eine kurzzeitpädagogische Maßnahme mit den Freizeitarrestantinnen und Freizeitarrestanten, die am Samstag stattfinden könnte. Hierzu gibt es bisher aber lediglich entsprechende Vorüberlegungen.

Die Vollstreckung des **Kurzarrestes** findet während der Woche statt. Somit sind pädagogische Gespräche mit dem Sozialdienst und der Vollzugsleiterin/dem Vollzugsleiter möglich. Das in der Jugendarrestanstalt Berlin praktizierte pädagogische Stufenkonzept ist auf weibliche und männliche Kurz- und Dauerarrestanten anwendbar. Die

Kurzarrestantinnen und Kurzarrestanten werden durch das hiesige Stufenkonzept beurteilt und erarbeiten sich beispielsweise durch positives Sozialverhalten längere Zeiten im Freizeitaufschluss. Bei einem viertägigen Kurzarrest ist außerdem die Teilnahme am Modularen Kompetenztraining oder auch die Beschäftigung im hiesigen Gartenbau möglich.

Jugendstraftäterinnen und Jugendstraftäter, die zu einem **Warnschussarrest** verurteilt wurden, werden in der Jugendarrestanstalt Berlin analog zu allen anderen weiblichen und männlichen Dauerarrestanten behandelt.

Im Zuge der Einführung des sogenannten Warnschussarrestes wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das Projekt „Spurwechsel“ in enger Kooperation der freien Träger Gangway e.V. und Freie Hilfe e.V. initiiert. Die Betreuung durch das Übergangprojekt Spurwechsel ist für alle Dauerarrestantinnen und Dauerarrestanten ab 2 Wochen und Warnschussarrestanten zugänglich.

Grundgedanke der jeweils bis zu sechs Monate langen Betreuung ist es, mit den jungen Menschen bereits während des Arrestes Rahmenbedingungen zu schaffen, die für eine prosoziale Integration unabdingbar sind und diese nach dem Arrest weiter zu verfestigen.

Das Projekt „Spurwechsel“ bezieht bereits bestehende oder auch gescheiterte Jugendhilfemaßnahmen ein, versucht gemeinsam mit der/dem Jugendlichen bzw. Heranwachsenden Ursachen des zurückliegenden Scheiterns herauszuarbeiten und daraus erfolgversprechende individuelle Unterstützungsmöglichkeiten auszuwählen.

Ziel der bis zu sechsmonatigen Arbeitsbeziehung zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der Projektmitarbeiterin/dem Projektmitarbeiter ist die Aktivierung, Entwicklung und Überführung in ein stabiles unterstützendes Netzwerk, welches aus Familie, schulischen und beruflichen Bildungs- und Beratungsangeboten, sowie sinnvoller Freizeitgestaltung bestehen kann.

Neben dem Sozialdienst und der Vollzugsleiterin/dem Vollzugsleiter leistet auch der im hiesigen Bereich tätige Allgemeine Vollzugsdienst pädagogische Arbeit und führt viele Gespräche mit den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Als eine wichtige pädagogische Maßnahme während des Arrestvollzuges ist das **Modulare Kompetenztraining (kurz MKT)** zu nennen, welches dem vorrangigen Ziel dient, durch die breite inhaltliche Mischung von jugendspezifischen Themen und Fragestellungen mit den Arrestantinnen und Arrestanten ins Gespräch zu kommen. Die Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat steht in diesem sozialen Training ebenso wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen zu einer verantwortungsbewussten Lebensführung im Vordergrund.

Das wöchentlich stattfindende MKT beginnt dienstags mit dem Einführungsmodul und endet am Samstag mit einer Abschluss- und Feedbackrunde. Von Dienstag bis Samstag werden in der Regel 2 bis 3 Module mit jeweils 1,5 Std. Dauer von sowohl internen als auch externen Trainerinnen und Trainern angeboten. Die Teilnahme ist für die vom Sozialdienst ausgewählten Arrestantinnen und Arrestanten Pflicht.

Der Trainingsplan ist wöchentlich variabel und enthält folgende Module:

- Einführung, Vor- und Nachbereitung der Hauptverhandlung
- Drogen und Gewalt
- Wer denkt an die Opfer? – zivilrechtliche Haftung des Täters
- Schuldenprävention und Umgang mit Geld
- Berufsberatung in Einzelgesprächen
- Berufsfindungstest und Erstellen einer Bewerbung
- Praktisches Bewerbungstraining
- Blick in die Zukunft
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Präventionsarbeit der Berliner AIDS-Hilfe
- Präventionsarbeit der Berliner Polizei
- Sinn und Zweck einer Strafe

Durch die vielseitigen Themenzusammenstellungen soll versucht werden, intensiv auf die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Entwicklungen und Lebenslagen der Arrestantinnen und Arrestanten einzugehen und Denkanstöße für Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu geben. Bereits vorhandene Ressourcen werden gestärkt, sozial erwünschte Kompetenzen werden entwickelt und gefördert. Das Training bedient sich aus verschiedenen Methoden der sozialen Gruppenarbeit, um jede Arrestantin und jeden Arrestanten erreichen zu können und um Abwechslung zum Erhalt der Konzentration zu schaffen.

Der **Gartenbau** wird durch zwei Mitarbeiter der Helmut-Ziegner-Stiftung betreut. Es stehen 15 Beschäftigungsplätze für weibliche und männliche Arrestanten zur Verfügung. Ziel der Maßnahme ist es, durch gezielte Beschäftigung, verbunden mit sozialen Lernsequenzen, die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzubauen bzw. zu erweitern und das Vertrauen in die individuelle Leistungsfähigkeit zu steigern. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden fachpraktische Grundkenntnisse im Umgang mit bzw. der Handhabung von verschiedenen Werkmaterialien vermittelt und sie erhalten die Möglichkeit, erste eigene handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben bzw. zu festigen.

Großen Wert legt die Jugendarrestanstalt Berlin auf pädagogische und kulturelle Projekte. Die Bibliothek der Jugendarrestanstalt Berlin ist täglich für die Arrestantinnen und Arrestanten zugänglich und verfügt neben den üblichen Genres, wie Romane, Krimis und Comics auch über Lektüre mit jugendtypischen Themen und Biografien. Die Förderung des Lesens als Form der Freizeitge-

staltung und Möglichkeit zur Wissensvermittlung ist ebenso wie das Kennenlernen des Mediums Buch neben den oft genutzten elektronischen Medien eine wichtige pädagogische Aufgabe. Die Organisation von Lesungen zu jugendrelevanten Themen gehört ebenso wie gelegentliche Museums-, Kino- und Theaterbesuche zur erzieherischen Arbeit der im Arrest Beschäftigten. Ziel ist die Förderung kultureller Aktivitäten, die Stärkung des Gemeinschaftssinns und das Aufzeigen alternativer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Im nachmittäglichen Freizeitbereich werden neben den genannten pädagogischen Beschäftigungsmöglichkeiten außerdem Gruppenaktivitäten wie Backen, künstlerisches Gestalten und Diskussionsrunden zu verschiedenen Themen durch die Beschäftigten der Jugendarrestanstalt angeboten.

Ein weiterer wichtiger Standpunkt sind die sportlichen Maßnahmen. Wöchentlich findet unter Anleitung Sport sowohl im Fitnessbereich als auch in den verschiedenen Mannschaftssportarten statt. Ziel aller Maßnahmen ist das Voraugenführen von möglichen Freizeitaktivitäten für die Zeit nach dem Arrest und die Förderung sozialer und kultureller Kompetenzen.

Durchgeführt werden die pädagogischen Maßnahmen hauptsächlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarrestanstalt und durch Honorarkräfte.

12. Wurde die geplante Erfolgskontrolle für die Arbeit mit Jugendstraftätern inzwischen eingeführt und wenn ja, wie und von wem wird sie durchgeführt und welche Bereiche umfasst die Erfolgskontrolle?

Zu 12.: Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung durch den Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz ist die Betrachtung der Ausgestaltung des Arrestvollzuges sowie die Betrachtung des individuellen Arrestverlaufes in Form einer Falldokumentation ab 1. Januar 2016 geplant. Die Einführung wird derzeit vorbereitet.

Berlin, den 10. April 2015

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz und  
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2015)